





## Datenschutzklausel Tennisabteilung SV Davaria Davensberg

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Tennisabteilung Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Angaben: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

(2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG per EDV (oder in Form von ausgedruckten Listen) für die Tennisabteilung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Die Daten dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist nicht zulässig.

(4) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

(5) Kommunikation per E-Mail: Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

(6) Kommunikation per WhatsApp: Die Administratoren des Tennisabteilungs-Chats benötigen die Einwilligung des Mitgliedes, bevor es in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen wird. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, die Gruppe zu verlassen.